

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alb-Fenster UG (haftungsbeschränkt) · Stand: Mai 2026

Tierbergerstr. 17 · 72459 Albstadt · Tel: 0157 55292023 · E-Mail: info@alb-fenster.de

HRB 802584 · Registergericht Stuttgart

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Alb-Fenster UG (haftungsbeschränkt) und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer) über Lieferung, Montage und Demontage von Fenstern, Türen, Dachfenstern, Rollläden und verwandten Produkten. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 – Vertragsschluss und Auftragsannahme

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag zwischen der Alb-Fenster UG und dem Kunden kommt auf eine der folgenden Arten zustande:

- a) durch schriftliche Auftragsbestätigung des Kunden (per Post, E-Mail oder Unterschrift auf dem Angebot),
- b) durch ausdrückliche schriftliche oder elektronische Bestätigung per E-Mail (eine eindeutige Antwort wie „Ich nehme das Angebot an“, „Bitte ausführen“ oder „OK“ gilt als verbindliche Auftragserteilung),
- c) durch Leistung der vereinbarten Anzahlung (40 % des Bruttoauftragswertes bzw. 100 % bei reinen Materialbestellungen). Mit der Anzahlung erkennt der Kunde diese AGB sowie alle Konditionen des zugrunde liegenden Angebots ausdrücklich an.

Mit einer dieser Handlungen bestätigt der Kunde, dass er das Angebot inklusive aller Maßangaben, Zeichnungen, Preise und Lieferzeiten zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

§ 3 – Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Lieferung und Montage (Etappenzahlung):

- 40 % Anzahlung bei Auftragserteilung (Bestellung beim Hersteller)
- 40 % bei Lieferung der Materialien
- 20 % nach vollständiger Fertigstellung und Übergabe (7 Tage Zahlungsziel)

Nur Material (ohne Montage): Bei reinen Materialbestellungen ist der gesamte Rechnungsbetrag (100 %) vor Lieferung bzw. bei Auftragserteilung vollständig zu bezahlen. Die Bestellung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Verzug: Bei Zahlungsverzug erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung mit angemessener Nachfrist von 14 Tagen. Ab Eintritt des Verzugs werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet (5 % über Basiszinssatz bei Verbrauchern, 9 % bei Unternehmern). Mahngebühren betragen 5,00 € pro Mahnung. Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten trägt der Kunde.

§ 4 – Etappenweise Leistung und Eigentumsvorbehalt (§ 449 BGB)

4.1 Etappenweise Erbringung: Lieferung und Montage erfolgen in Etappen entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan. Die Anzahl der bereits eingebauten Elemente entspricht stets dem proportionalen Anteil der eingegangenen Zahlungen. Es werden grundsätzlich nicht mehr Elemente montiert, als bereits bezahlt sind.

4.2 Eigentumsvorbehalt vor Einbau: Die gelieferten Materialien (Fenster, Türen, Rollläden, Zubehör, Beschläge) bleiben bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen einschließlich Nebenforderungen Eigentum der Alb-Fenster UG (haftungsbeschränkt). Dies gilt insbesondere für alle Materialien vor dem Einbau, während der Lagerung auf der Baustelle oder im Lager der Alb-Fenster UG (§ 449 BGB).

4.3 Behandlung der Vorbehaltsware: Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen und auf eigene Kosten zu versichern. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Weiterveräußerung ohne schriftliche Zustimmung der Alb-Fenster UG ist unzulässig.

4.4 Pfändung durch Dritte: Bei Pfändung oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde die Alb-Fenster UG unverzüglich schriftlich zu informieren und auf das bestehende Eigentum hinzuweisen. Kosten der Abwehr trägt der Kunde.

§ 5 – Leistungsverweigerungsrecht (§ 320 BGB)

5.1 Zug um Zug: Lieferung und Montage erfolgen gemäß § 320 BGB Zug-um-Zug gegen Zahlung der jeweiligen Etappe. Die Alb-Fenster UG ist berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten, bis die fällige Zahlung der vorangegangenen Etappe vollständig eingegangen ist.

5.2 Zurückbehaltung bei Verzug: Bereits gelieferte, aber noch nicht eingebaute Elemente verbleiben im Eigentum der Alb-Fenster UG und werden bis zum Eingang der ausstehenden Zahlung zurückgehalten. Eine Auslieferung oder Montage erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der fälligen Etappe.

§ 6 – Übergabe der Beschläge und Bedienelemente nach Schlusszahlung

6.1 Funktionsausstattung als Teil der Schlusszahlung: Die Schlusszahlung in Höhe von 20 % des Gesamtauftragswertes wird mit der vollständigen Übergabe und Inbetriebnahme der Funktionsausstattung fällig. Hierzu zählen insbesondere:

- Türdrücker und Türgriffe (innen und außen),
- Fensterolive und Fenstergriffe,
- Schließzylinder und alle dazugehörigen Schlüssel,
- Beschläge und sicherheitsrelevante Bauteile,
- Fernbedienungen und Steuerelemente für Rollläden und elektrische Antriebe,
- Garantieunterlagen und Bedienungsanleitungen.

6.2 Zurückbehaltung bis Schlusszahlung: Die Alb-Fenster UG ist gemäß § 320 BGB berechtigt, die Übergabe der unter 6.1 genannten Bedienelemente bis zum vollständigen Eingang der Schlusszahlung zurückzuhalten. Bis dahin werden Fenster und Türen lediglich in einbaufertigem Zustand mit provisorischen Verschlüssen oder Bauschlüsseln montiert.

6.3 Endgültige Übergabe: Die endgültige Montage der Beschläge und Bedienelemente sowie die Aushändigung der Schlüssel und Garantiedokumente erfolgt ausschließlich nach vollständigem Eingang der Schlusszahlung auf dem Konto der Alb-Fenster UG.

§ 7 – Verzug, Mahnung und Rücktritt

7.1 Verzug: Der Kunde gerät bei Nichtzahlung einer fälligen Etappe nach erfolgloser Mahnung in Verzug (§ 286 BGB). Bei Verbrauchern tritt Verzug spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung automatisch ein.

7.2 Nachfrist: Vor einem Rücktritt vom Vertrag wird dem Kunden eine angemessene Nachfrist von 14 Tagen zur Zahlung gesetzt. Erst nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist ist die Alb-Fenster UG berechtigt, vom

Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen (§ 281 BGB).

7.3 Folgen des Rücktritts: Im Falle eines berechtigten Rücktritts kann die Alb-Fenster UG bereits gelieferte und noch nicht fest eingebaute Materialien herausverlangen. Für bereits erbrachte Leistungen und bestellte Maßanfertigungen wird die vereinbarte Vergütung anteilig in Rechnung gestellt.

§ 8 – Bauhandwerkersicherung (§ 650f BGB)

8.1 Bei Werkverträgen mit Unternehmern (keine Verbraucherbauverträge im Sinne des § 650i BGB) ist die Alb-Fenster UG nach § 650f BGB berechtigt, vom Besteller eine Sicherheit in Höhe von 110 % der noch offenen Vergütung zu verlangen. Die Sicherheit kann durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, Garantie eines Kreditinstituts oder Hinterlegung erfolgen.

8.2 Wird die Sicherheit nicht innerhalb von 10 Werktagen gestellt, ist die Alb-Fenster UG berechtigt, die Leistung zu verweigern, die Arbeiten einzustellen oder den Vertrag zu kündigen (§ 650f Abs. 5 BGB).

§ 9 – Stornierung und Maßanfertigungen

9.1 Stornogebühren: Im Falle einer Stornierung nach Vertragsabschluss durch den Kunden fallen folgende Stornogebühren an:

- Vor Bestellung beim Hersteller: 10 % des Auftragswertes (Bearbeitungspauschale),
- Nach Bestellung, vor Lieferung: 70 % des Auftragswertes,
- Nach Lieferung der Materialien: 100 % des Auftragswertes.

9.2 Maßanfertigungen: Sämtliche Fenster und Türen werden nach individuellen Kundenspezifikationen (Maße, Profil, Farbe, Glas, Zubehör) angefertigt. Es handelt sich daher gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB um Maßanfertigungen, für die kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.

§ 10 – Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltung durch den Kunden

10.1 Der Kunde ist nur dann berechtigt, gegen Forderungen der Alb-Fenster UG aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von der Alb-Fenster UG schriftlich anerkannt worden sind.

10.2 Bei behaupteten Mängeln ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen und der Alb-Fenster UG Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu geben. Eine eigenmächtige Reduzierung oder Einbehaltung von Zahlungen ohne vorherige Mängelrüge ist unzulässig.

§ 11 – Montage und Haftung bei Altbau

Bei Montagearbeiten in bestehenden oder älteren Gebäuden können trotz sorgfältiger Ausführung Schäden an angrenzenden Bauteilen (Putz, Mauerwerk, Fassade, Laibung) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ausbesserungs-, Maler- oder Verputzarbeiten sind nicht Bestandteil des Angebots, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten auf verdeckte Leitungen oder Installationen (Strom, Wasser, Heizung) im oder um den Montagebereich hinzuweisen. Für Schäden aufgrund nicht mitgeteilter verdeckter Installationen übernimmt die Alb-Fenster UG keine Haftung, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Silikonfugen gelten als Wartungsfugen und unterliegen natürlichem Verschleiß. Sie sind regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf fachgerecht zu erneuern. Für riss- oder verschleißbedingte Veränderungen besteht keine Gewährleistung, sofern kein Ausführungsfehler vorliegt.

§ 12 – Leistungsumfang und Lieferzeit

Im Angebotspreis enthalten: Demontage der Altfenster/-türen, fachgerechte Montage, alle Montagematerialien (PU-Schaum, Silikon, Acryl, Befestigungsmaterial), Montage von Rollläden/Insektenschutz (sofern aufgeführt).

Kostenfrei: Aufmaß und Beratung vor Ort, Anfahrt, Lieferung, Entsorgung der Altelemente.

Nicht enthalten: Elektroanschluss (durch Fachfirma des Kunden), Maler- und Verputzarbeiten an angrenzenden Bauteilen.

Die Ausführung erfolgt in der Regel innerhalb von 2–4 Wochen nach Warenlieferung, Innentüren bis 8 Wochen. Lieferverzögerungen durch Hersteller oder höhere Gewalt berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen.

§ 13 – Gewährleistung und Garantie

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen gemäß BGB (2 Jahre ab Abnahme für Verbraucher). Etwaige Garantieansprüche richten sich nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers.

§ 14 – Widerrufsrecht (Verbraucher)

Verbraucher (§ 13 BGB) haben grundsätzlich ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss. Bei Maßanfertigungen (nach Kundenspezifikation angefertigte Produkte) besteht jedoch gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht. Da sämtliche Fenster, Türen und Rollläden individuell nach Kundenmaßen gefertigt werden, ist das Widerrufsrecht in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 15 – Fördermöglichkeiten

Für den Einbau neuer Fenster bestehen staatliche Fördermöglichkeiten über das BAFA (bis zu 20 % Zuschuss) und die KfW (zinsgünstige Kredite). Alternativ besteht eine steuerliche Förderung gemäß § 35c EStG. Voraussetzung ist die Einhaltung der technischen Anforderungen (z. B. Uw-Wert $\leq 0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$) sowie die fristgerechte Antragstellung vor Auftragsvergabe.

§ 16 – Schlussbestimmungen

16.1 Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Albstadt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.2 Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.alb-fenster.de.

16.3 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

16.4 Schriftform: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.